



Telefon +41 (0)52 632 73 61
Fax +41 (0)52 632 72 00
staatskanzlei@ktsh.ch

An die Medien

Aus den Verhandlungen des Regierungsrates

Positive Haltung zu Aufarbeitung der fürsorgerischen Zwangsmassnahmen und Fremdplatzierungen

Der Regierungsrat stimmt dem Bundesgesetz über die Aufarbeitung der fürsorgerischen Zwangsmassnahmen und Fremdplatzierungen vor 1981 grundsätzlich zu, wie er in seiner Vernehmlassung an das Eidgenössische Justiz- und Polizeidepartement festhält. Die Gesetzesvorlage trägt den zentralen Forderungen der Wiedergutmachungsinitiative (umfassende wissenschaftliche Aufarbeitung sowie die Einrichtung eines Fonds für Wiedergutmachungszahlungen an schwer betroffene Opfer) Rechnung. Namentlich sollen das erlittene Unrecht und Leid offiziell anerkannt und den Opfern als Zeichen der Anerkennung ein sogenannter Solidaritätsbeitrag ausgerichtet werden. Die vor 1981 getroffenen fürsorgerischen Zwangsmassnahmen und Fremdplatzierungen sind ein dunkles Kapitel der schweizerischen Sozialgeschichte. Viele unter uns lebende Mitmenschen leiden nach wie vor schwer unter dem Unrecht, das sie erfahren mussten. Eine umfassende politische und gesellschaftliche Aufarbeitung steht nach wie vor aus.

Die Regierung begrüsst im Grundsatz die vorgeschlagene Regelung. Vorbehalte hat der Regierungsrat in Bezug auf die Beitragszahlungen der Kantone und die Verpflichtung der Kantone, ein Denkmal zu errichten. Schliesslich wird - aus Ressourcengründen - eine längere Frist zur Einreichung eines Gesuchs für einen Solidaritätsbeitrag vorgeschlagen.

Ja zu Bildungszusammenarbeitsgesetz

Der Regierungsrat äussert sich - in Übereinstimmung mit der Schweizerischen Konferenz der kantonalen Erziehungsdirektoren - grundsätzlich positiv zum Bildungszusammenarbeitsgesetz, wie er in seiner Vernehmlassung an das Eidgenössische Departement für Wirtschaft, Bildung und Forschung festhält. Das neue Gesetz soll nicht in die verfassungsmässigen Kompetenzen von Bund und Kantonen eingreifen, sondern konkretisiert lediglich, wie der Bund seine Koordinationspflicht mit den Kantonen wahrnehmen will, nämlich gestützt auf eine Zusammenarbeitsvereinbarung. Die neue Vereinbarung ermöglicht es dem Bund und den Kantonen, die Vorhaben der Bildungszusammenarbeit noch besser als bisher aufeinander abzustimmen. Mit dem Gesetz wird eine schlanke gesetzliche Basis für eine vertiefte Zusammenarbeit von Bund und Kantonen geschaffen. Die Finanzierung der unterschiedlichen Vorhaben kann noch gezielter als bislang aufeinander abgestimmt und den Bedürfnissen entsprechend angepasst werden.

Nach Ansicht der Regierung hat sich die Umsetzung der von den Stimmberechtigten im Jahr 2006 beschlossenen neuen Bildungsartikel in der Bundesverfassung gut eingespielt. Die horizontale und vertikale Zusammenarbeit im Bildungsbereich ist sehr gut. Entsprechend sollte das neue Gesetz diese positive Entwicklung fortsetzen. Der Regierungsrat erwartet, dass die finanzielle Beteiligung des Bundes an bereits bestehenden Vorhaben und Institutionen auch unter der neuen Rechtsgrundlage kontinuierlich und langfristig fortgeführt wird.

Zustimmung zu neuer Finanzordnung 2021

Der Regierungsrat stimmt dem Bundesbeschluss über die neue Finanzordnung zu, wie er in seiner Vernehmlassung an das Eidgenössische Finanzdepartement festhält. Der Bund beabsichtigt mit dieser Reform, seine Haupteinnahmequellen - die Mehrwertsteuer und die direkte Bundessteuer - dauerhaft zu sichern. Damit der Bund die beiden Steuern ab 2021 weiterhin erheben kann, muss die in der Bundesverfassung enthaltene Befristung aufgehoben werden. Bund und Kantone könnten ihre Aufgaben ohne diese Steuererträge gar nicht mehr erfüllen.

Regierung lehnt Bundesgesetz über Besteuerung land- und forstwirtschaftlicher Grundstücke ab

Der Regierungsrat lehnt - in Übereinstimmung mit der Schweizer Steuerkonferenz - das Bundesgesetz über die Besteuerung land- und forstwirtschaftlicher Grundstücke ab, wie er in seiner Vernehmlassung an das Eidgenössische Finanzdepartement festhält. Mit dem Gesetz soll die Motion «Besteuerung von land- und forstwirtschaftlichen Grundstücken» umgesetzt werden. Gewinne aus der Veräusserung land- und forstwirtschaftlicher Grundstücke wurden bis 2011 praxisgemäss privilegiert besteuert. Im Jahr 2011 hat das Bundesgericht den Anwendungsbe- reich dieser Regelung auf Grundstücke begrenzt, welche dem Bundesgesetz über das bäuerliche Bodenrecht unterstellt sind. Mit der vorgeschlagenen Gesetzesänderung soll nun die alte Praxis wieder eingeführt werden.

Nach Ansicht der Regierung ist die vorgesehene privilegierte Besteuerung abzulehnen. Ziel muss es sein, die privilegierte Besteuerung der Wertzuwachsge- winne von land- und forstwirtschaftlich genutzten Grundstücken ganz abzuschaffen und nicht diese auszuweiten. Folge dieser Anpassung wären zudem Mindereinnahmen von rund 200 Mio. Franken pro Jahr bei der direkten Bundessteuer und Ausfälle bei den AHV-, IV- und EO-Beiträgen von ebenfalls rund 200 Mio. Franken.

Neue Leistungsvereinbarung im Kulturbereich

Der Regierungsrat und der Stadtrat Schaffhausen haben eine Leistungsvereinbarung mit dem Verein Haberhaus Bühne abgeschlossen. Der Haberhaus Kulturclub in der Altstadt Schaffhausen ist für das kulturelle Leben in der Region Schaffhausen unverzichtbar. Er stellt für verschiedene regionale Veranstalter die Auftrittsmöglichkeit dar, die ihren Bedürfnissen nach einer Kleinbühne genügt. Der Verein Haberhaus Bühne ist getrennt vom Betrieb des Restaurants. Der Verein macht den Raum für eine breite und vielfältige kulturelle Nutzung zugänglich. Der finanzielle Beitrag des Kantons beläuft sich auf 25'000 Franken pro Jahr. Der jährliche Beitrag der Stadt Schaffhausen beträgt 20'000 Franken. Die Leistungsvereinbarung mit dem Verein Haberhaus Bühne gilt von Mitte 2015 bis Ende 2018.

Genehmigung der Zonenplanänderung Nr. 11 "Freudental"

Der Regierungsrat hat die vom Grossen Stadtrat Schaffhausen am 10. Dezember 2013 beschlossene Zonenplanänderung Nr. 11 "Freudental" genehmigt. Gleichzeitig hat der Regierungsrat einen gegen diese Zonenplanänderung gerichteten Rekurs abgewiesen.

Genehmigung von Gemeindeerlassen

Der Regierungsrat hat folgende Gemeindeerlasse genehmigt:

- die von der Gemeindeversammlung Ramsen am 20. Mai 2015 beschlossene Änderung des Abwasserreglementes;
- die von der Gemeindeversammlung Gächlingen am 26. Mai 2015 beschlossene Zonenplanänderung Multikomponentendeponie "Pflumm", Etappe Ost, umfassend die Umzonung von "Wald" in die "Deponiezone".

Ersatzwahl Tripartite Kommission

Der Regierungsrat hat unter bester Verdankung der geleisteten Dienste Kenntnis genommen von den Rücktritten von Peter Beglinger, Natalie Greh und Claudio Pecorino aus der Tripartiten Kommission flankierende Massnahmen.

Als neue Mitglieder der Tripartiten Kommission flankierende Massnahmen werden für den Rest der Amtsdauer 2013-2016 Isabelle Düggelin, Behördenvertretung, Sandra Wagner, Vertreterin Arbeitgeberorganisationen, und Werner Bühler, Behördenvertretung mit beratender Stimme, gewählt.

Dienstjubiläen

Der Regierungsrat hat folgenden Mitarbeitenden, die am 30. September bzw. im Oktober 2015 das 25-jährige Dienstjubiläum begehen können, seinen Dank für ihre bisherige Tätigkeit im Dienste der Öffentlichkeit ausgesprochen:

- Annemarie Schwaninger, Primarlehrerin;
- Marianne Schurter, Primarlehrerin;
- Gianbattista Vavassori, Sachbearbeiter Finanzen/Revision bei der Finanzkontrolle von Kanton und Stadt Schaffhausen;
- Wilhelm Volpert, Pflegefachmann Intensivpflege Spitäler Schaffhausen;
- Anton Weber, Mitarbeiter Küche Spitäler Schaffhausen;
- Simone Scharff-Griesser, Pflegefachfrau Intensivpflege Spitäler Schaffhausen;
- Anica Pusic-Posavec, Mitarbeiterin Hauswirtschaft Spitäler Schaffhausen.

Schaffhausen, 22. September 2015
Nr. 38/2015

Staatskanzlei Schaffhausen